

Förderung unternehmerischen Know-hows

BAFA Bundesamt für Wirtschaft (Bund), kofinanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

neu

1

2

Antragsberechtigt

1. **neu gegründete Unternehmen**
(Gründung muss erfolgt sein)
2. **bestehende Unternehmen**
(mindestens 2 Jahre tätig)
3. **Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten**

Fördergegenstand

Allgemeine Beratungen

Zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

Spezielle Beratungen

Um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen, können zusätzlich zu den Themen einer allgemeinen Beratung weitere Beratungsleistungen gefördert werden.

Hierzu gehören Beratungen von Unternehmen, die

- von Frauen oder
- von Migrantinnen oder Migranten oder
- von Unternehmern/innen mit anerkannter Behinderung geführt werden und/oder
- zur besseren betrieblichen Integration von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit Migrationshintergrund

- zur Arbeitsgestaltung für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Behinderung
- zur Fachkräftegewinnung und -sicherung
- zur Gleichstellung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- zur alternsgerechten Gestaltung der Arbeit
- zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz

beitragen.

Unternehmenssicherungsberatung

- Unternehmen in Schwierigkeiten erhalten einen Beratungszuschuss zu allen Fragen der Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit.
- Zusätzlich kann eine weitere allgemeine Beratung zur Vertiefung der Maßnahmen zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden.

Förderhöhe

1. **neu gegründete Unternehmen:**
max. Bemessungsgrundlage 4.000 € bei einem max. Tagewerkssatz von 800 €
Zuschuss von 50 Prozent in NRW, also max. 2.000 €
2. **bestehende Unternehmen:**
max. Bemessungsgrundlage 3.000 € bei einem max. Tagewerkssatz von 800 €
Zuschuss von 50 Prozent in NRW, also max. 1.500 €

3. **Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten:**
max. Bemessungsgrundlage 3.000 € bei einem max. Tagewerkssatz von 800 €
Zuschuss von 90 Prozent bundesweit

Förderbedingungen

Die Antragstellung erfolgt online über die Antragsplattform des BMWi. Eine der eingeschalteten Leitstellen prüft den Antrag vor und informiert den Antragsteller über das Ergebnis. Erst dann darf ein Beratungsvertrag unterschrieben bzw. mit der Beratung begonnen werden. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen. Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten, die einen Förderzuschuss für eine Unternehmensberatung beantragen möchten, müssen vor der Antragstellung ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner ihrer Wahl führen.

Antrag

Umsetzung durch BAFA als zentralem Ansprechpartner.
Die Anträge müssen online auf der BAFA-Plattform gestellt werden.



Die Einbindung von regionalen Ansprechpartnern (im Kreis Heinsberg WFG, Frau Elke Schreeck, Tel. 02452/13-1825) ist in den Fällen 1. und 3. verpflichtend, im Fall 2 ist deren Einbindung fakultativ.

Beratungsförderung für alle Phasen der Unternehmensentwicklung

info

Sinnvoller Bedarf an externer Beratungsunterstützung kann in allen Phasen der Entwicklung eines Unternehmens durch öffentliche Förderinstrumente unterstützt werden.

Beratungsbedarf im Vorfeld einer Existenzgründung (etwa zur Erstellung eines erforderlichen Gründungskonzeptes) und Coachingmaßnahmen können mit diesen Instrumenten ebenso gefördert werden, wie die Unterstützung bei der Aufdeckung von Entwicklungspotenzialen bestehender Unternehmen bzw. die Unterstützung bei der Bewältigung vorübergehender wirtschaftlicher Schwierigkeiten in Krisensituationen.

Arbeitsteilung zwischen Bund und Land

Die entsprechenden Programme

- **Beratungsprogramm Wirtschaft NRW**
- Förderung unternehmerischen Know-hows
- unternehmensWert:Mensch
- **Potenzialberatung**
- RWP-Beratungsförderung

die in NRW zur Anwendung kommen, werden von Bund und Land arbeitsteilig angeboten und überwiegend aus EU-Mitteln kofinanziert, weshalb sie den sog. DeMinimis-Förderbedingungen unterliegen, die einerseits Branchenausschlüsse (etwa im Bereich der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und im Verkehrssektor) und andererseits Beschränkungen hinsichtlich absoluter Zuschussbeträge beinhalten.

Darüber hinaus gelten ebenfalls für alle Programme bestimmte Ausschlüsse bezogen auf Beratungsinhalte (z.B. keine Steuerberatungen u.ä.) und Berater-Konstellationen.

Antragstellung über Beratungsgespräch

Den beiden markierten (**fett**) Programmen ist außerdem gemeinsam, dass eine Antragstellung ausschließlich über ein persönliches Beratungsgespräch bei zugelassenen sog. Anlauf- bzw. Beratungsstellen möglich ist. Für die oben genannten Programme nimmt diese Funktion im Kreis Heinsberg die WFG ein:



Ansprechpartner Antragstellung bzw. Beratung:

Elke Schreeck, Tel.:02452/1318-25, schreeck@wfg-kreis-heinsberg.de

BAFA/BMAS und RWP- Beratungsförderung:

Die Antragsstellung für diese Beratungsförderungsprogramme läuft über folgende Einrichtungen ab:

- **Beratungsförderung BAFA:** Informationen und Detailberatung bei der Programmhottline des Bundesamtes für Wirtschaft (BAFA), Tel.: 06196/908570 bzw. über die Antragsplattform www.bafa.de
- **Beratungsförderung BMAS:** Informationen und Detailberatung über kostenlose Erstberatungsstellen, in der Region Aachen: Tel.: 0241/963-1922
- **RWP:** NRW.Bank, Informationen und Detailberatung beim Beratungscenter Rheinland der Förderbank unter Tel.: 0211/91741-4800 oder unter www.nrw.nbank.de

Dieser Flyer bietet eine vergleichende Übersicht zu den entsprechenden Förderprogrammen. Die Information ist unverbindlich und ersetzt keine Detaildarstellung oder -beratung. Sie soll vielmehr einen generellen Überblick über die unterschiedlichen Anwendungsbereiche der Förderinstrumente geben.



Externe Beratung

mit öffentlicher Förderung

Förderinstrumente für Existenzgründer und bestehende Unternehmen

Stand: Januar 2016



... vor der Gründung

Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

Land NRW, kofinanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-Ziel-2)

... ab 2 Jahre nach Gründung

unternehmensWert:Mensch

BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales, kofinanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

... ab 2 Jahre nach Gründung

Potenzialberatung

Land NRW kofinanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

... unabhängig vom Unternehmensalter

RWP Programm NRW

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm
gewerbliche Förderung: Beratungsleistungen Land NRW (aus Landesmitteln)



Antragsberechtigt	Natürliche Personen, die beabsichtigen, ein gewerbliches Unternehmen / eine freiberufliche Tätigkeit als selbständige Vollexistenz in NRW zu gründen oder zu übernehmen oder sich an einem gewerblichen Unternehmen als tätiger Gesellschafter i.d.R. mit mindestens 50 % des gezeichneten Kapitals zu beteiligen.	Förderberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die folgende Kriterien erfüllen: • Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland • Jahresumsatz < 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme < 43 Mio. EUR • < 250 Beschäftigte • mind. eine/n sozialversicherungspflichtige/n Beschäftigte/n in Vollzeit • mindestens zweijähriges Bestehen des Unternehmens	Unternehmen mit mindestens 10 und weniger als 250 Beschäftigten (Auszubildende bleiben unberücksichtigt, Teilzeitbeschäftigte – auch geringfügig Beschäftigte – sind anteilig zu berücksichtigen) als juristische/natürliche Personen des privaten Rechts, außer solchen, an denen Bund/Land/Kommunen zu > 50 % beteiligt sind.	• Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die sich (nach EU-Definition, s.u.) nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden und älter als 5 Jahre sind, sowie • Belegschaftsinitiativen
Fördergegenstand	Beratungen zur Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungs-konzepten vor der Realisierung, deren Ziel die Gründung oder Übernahme eines Unternehmens oder die mehrheitliche Beteiligung (min. 50 %) an einem Unternehmen als selbständige Vollexistenz ist.	Personalpolitische Veränderungen können in vier Handlungsfeldern angestoßen werden: • Personalführung • Chancengleichheit und Diversity • Gesundheit • Wissen und Kompetenz Um diese Ziele zu erreichen, setzt unternehmensWert:Mensch auf professionelle Prozessberatung unter Beteiligung der Beschäftigten.	Arbeitsorientierte Stärken-/Schwächenanalyse und Erarbeitung betriebsspezifischer Lösungen entlang folgender Themenfelder: • Arbeitsorganisation • Kompetenzentwicklung durch berufliche Weiterbildung • Gesundheit am Arbeitsplatz / demografischer Wandel	für Unternehmensberatungsleistungen im Zusammenhang mit: • Neuausrichtung der Finanzstruktur • grundlegender Umstrukturierung • notwendiger Erschließung neuer Absatzmärkte • Vorhaben im Zusammenhang mit Gewährung von Landesbürgschaften/Bürg-schaften der Bürgschaftsbank NRW, sowie im Zusammen-hang mit stillen Beteiligungen, für die das Land eine Garantie übernimmt • geplanter ganzer oder teilweiser Übergabe oder -nahme des/eines Unternehmens
Förderumfang	Folgende Umfänge an Beratungsleistungen binnen 12 Monaten ab erster Antragstellung (1 Tagewerk TW= 8 h): • bis zu 4 TW bei Neugründungen / Beteiligungen • bis zu 6 TW bei Betriebsübernahmen • 1 TW pro Person bei sog. Zirkelberatungen (Kombination aus Einzel- und Gruppenberatung für 4-6 Personen aus ALG-Bezug (I oder II), sowie Hochschulabsolventen oder Berufsrückkehrern (mit ALG II vergleichbarer Einkommenslage)	Maximal 10 Tagewerke innerhalb von 9 Monaten	Bis zu 10 Beratungstage (8 h) verteilt auf bis zu 2 Potenzialberatungen innerhalb von 36 Monaten. Gefördert werden nur Beratungen, die mit Beteiligung von Unter-nemensvertretern und in der Regel im Unternehmen stattfinden.	Phase 1 = Erstellung Machbarkeitsstudie: • max. 4 Tagewerke (TW) Phase 2 = begleitende Umsetzungsberatung: • max. 4 TW (begründete Ausnahmen > 8 TW) -> bei max. jeweils 1.250 € Tagessatz (bzw. 1.000 € bei Belegschaftsinitiativen) -> jeweils innerhalb höchstens 2 Monaten durchzuführen
Förderhöhe	Zuschuss von • 50 % des Tagewerkssatzes (Einzelberatungen), max. 400 € ! (ALG II-Empfänger und Hochschulabsolventen bzw. Berufsrückkehrer mit vergleichbarer Einkommenslage bis 80 %, aber auch max. 400 €. • max. 90 %, höchstens 720 € (Zirkelberatungen) bei mind. 50 € Eigenanteil (jeweils pro Person)	Zuschuss von • 50 % der Beratungskosten (Tagewerkssatz max. 1.000 €/Tag) bei 10-249 Beschäftigten • 80 % der Beratungskosten (Tagewerkssatz max. 1.000 €/Tag) bei weniger als 10 Beschäftigten	Zuschuss von • 50 % der notwendigen Ausgaben für 1-10 Beratungstage, max. jedoch 500 € je Beratungstag!	Zuschuss von • 50 % der Beratungskosten • (bzw. 80 % für Belegschaftsinitiativen)
Förderbedingungen	Beratungen müssen mindestens zu 50 % in Anwesenheit der zu beratenden Person stattfinden. Umfangreiche Negativliste mit ausgeschlossenen Beratungsinhalten bzw. -konstellationen. Außerdem einige EU-Auflagen (u.a. Branchenbeschränkungen). Details: siehe Info!	Die Erstberatung in einer der Erstberatungsstellen ist kostenlos. Wird bei dieser Beratung ein Beratungsscheck ausgestellt, kann die darauf folgende Prozessbera-tung finanziell gefördert werden. Für die Beratung können nur autorisierte Prozessberater aus dem Beraterpool gewählt werden.	Spezielle inhaltliche Anforderungen an Beratung (u.a. Beteiligungsorientierung, Ganzheitlichkeit, Kompetenzstärkung u.ä.). Außerdem Negativliste mit ausgeschlossenen Beratungsinhalten sowie einige EU-Auflagen (u.a. Branchenbeschränkungen). Details: siehe Info!	Die Gesamtfinanzierung ist vom Antragsteller zu bestätigen. Die beauftragte Beratungsgesellschaft muss den Nachweis einer mindestens 2-jährigen Beratungserfahrung im jeweils relevanten Beratungsinhalt (NRW.Bank erfasst dies über Fragebogen) erbringen.

Vor Beratungsbeginn im Rahmen einer kostenlosen Erstberatung in einer Erstberatungsstelle.



Vor Beratungsbeginn im Rahmen eines obligatorischen Beratungsgesprächs stellt **zugelassene Beratungsstelle** sog. **Beratungschecks** (im Kreis Heinsberg: WFG) aus, mit dem nachträglich Förderung abgerufen werden kann (s.o.)

Ein Antrag ist vor Beginn der Maßnahme formgebunden (Formular im Internet auf www.nrwbank.de) bei der NRW.Bank in Münster zu stellen.

